

# BAUBERATUNG

## AUSARBEITEN

**Die Projektgenehmigung Ihres Antrags liegt vor.**

Sie sind einen großen Schritt weiter.

Die Planung wird immer konkreter. Ihr Bauausschuss muss viele Entscheidungen treffen und dabei die Finanzen im Blick behalten.

**Fragen Sie ruhig noch einmal nach, gerne kommen wir zur Bemusterung vorbei:**

- Was macht die Räume einladend?
- Was ist alltagstauglich und technisch sinnvoll?
- Welche Materialien haben sich bewährt?
- Wie sind die Farben und Oberflächen?

Bald beginnt Ihr Architekturbüro mit den Ausschreibungen der Bauleistungen. Die kirchliche Vergabeordnung hilft Ihnen, die Aufträge in einem nachvollziehbaren Verfahren an geeignete Bieter zu vergeben.

Sind 80% der Leistungen ausgeschrieben? Bewegen Sie sich immer noch im genehmigten Kostenrahmen? Dann ist jetzt die letzte Möglichkeit, noch auf Kostenentwicklungen zu reagieren.

**Sind Sie noch bei den gesetzten Zielen?**

## BAUEN

Der Baubeginn ist ein guter Zeitpunkt, noch einmal die Öffentlichkeit über Ihr Projekt zu informieren und mit Fundraising-Aktionen weitere Spendenmittel einzuwerben. Auch hier können wir Ihnen Ansprechpartner nennen.

**Endlich ist es soweit. Es kann losgehen!**

Doch möglicherweise verspäten sich noch Handwerker oder Material wird falsch geliefert. Ihre Architektin oder Ihr Architekt koordiniert die Termine und überwacht auf der Baustelle Qualität und Kosten. Je nach Größe Ihres Objektes übernimmt die Aufgaben ein Projektsteuerungsbüro. Der Bauausschuss Ihrer Gemeinde unterstützt die Planer bei ihren Aufgaben und kontrolliert deren Arbeit.

**Denn Sie sind der Bauherr!**

Wenn doch einmal Probleme auftreten, beraten wir Sie gern. Auch bei unvorhergesehenen Änderungen können Sie unsere Bauberatung in Anspruch nehmen. Sie nähern sich dem Ziel eines neuen oder umgestalteten Gebäudes.

**Wir wünschen Ihnen Gottes Segen und gutes Gelingen!**

### KONTAKT ZUR LANDESKIRCHLICHEN BAUBERATUNG

Evangelische Kirche im Rheinland  
Das Landeskirchenamt  
Abteilung 5 Finanzen und Diakonie  
Dezernat 5.3 Bauen und Liegenschaften  
Hans-Böckler-Str. 7  
40476 Düsseldorf  
Tel.: 0211 4562-660  
E-Mail: baudezernat@ekir.de



[www.ekir.de/bauberatung](http://www.ekir.de/bauberatung)

Download des Flyers:  
<http://www.ekir.de/url/5JF>



## Einfach nachgefragt



## GRUNDSÄTZLICHES

Kirchliche Gebäude setzen Zeichen gelebten Glaubens. Unsere etwa 700 rheinischen Gemeinden sind Eigentümer von rund 5500 Gebäuden. Dieser große Gebäudebestand steht den immer kleiner werdenden Gemeinden gegenüber.

### Unsere Bauvorhaben müssen deshalb mehr denn je

- bedarfsgerecht,
- zukunftssicher,
- flexibel nutzbar,
- attraktiv,
- langlebig und
- energetisch sinnvoll

### geplant werden.

Wer baut, umbaut oder instand setzt, muss weitreichende Entscheidungen treffen. Auf dem Weg zum Ziel begleiten Sie unsere Bauberaterinnen und Bauberater kostenlos und kompetent. Nutzen Sie die Chance, und nehmen Sie frühzeitig Kontakt zur Bauberatung auf, die Sie in Ihren kirchlichen Bauvorhaben unterstützt.

Mit Fachleuten sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

### Checklisten und Informationen finden Sie auch hier:

→ [www.ekir.de/bauberatung](http://www.ekir.de/bauberatung)

→ [www.ekir.de/intern](http://www.ekir.de/intern)

## ENTWICKELN

Schön, dass Sie sich entschlossen haben, zu bauen. Sie wollen Ihre Gebäude instand halten, verbessern oder erneuern. Vielleicht stoßen Sie auch einen Prozess an, der das Gesicht Ihrer Gemeinde verändern wird.

### Oft ist die Genehmigung unkompliziert.

Sie stellen gemeinsam mit Ihrem Verwaltungsamt einen Antrag. Dieser enthält unter anderem Angaben zu Ihrem Projekt und den Presbyteriums-Beschluss zur Finanzierung. Das je nach Art des Projekts zuständige Aufsichtsorgan (Landeskirchenamt oder Kreissynodalvorstand) prüft diesen und sendet Ihnen die Projektgenehmigung zu. Jetzt können Sie mit dem Bau beginnen.

### Manchmal ist aber zuerst Grundsätzliches zu klären:

- Was sind die Schwerpunktaufgaben Ihrer Gemeinde?
- Wo ist der richtige Standort für Ihr Gebäude?
- Was kann sich Ihre Gemeinde leisten?
- Ist ein Architekturwettbewerb sinnvoll?
- Gibt es Anforderungen an den Denkmalschutz?

### Wenn dies erledigt ist, haben Sie viel erreicht.

Sie sind sich einig über Ihren Bauwunsch, den Planungsprozess und den Finanzierungsrahmen.

### Nutzen Sie unsere Beratung zu Ihrem Projekt.

Wir helfen gerne weiter.

## PLANEN

### Die Rahmenbedingungen sind abgestimmt.

Nun brauchen Sie geeignete Planer für Ihr Bauvorhaben. Gemeinsam mit Ihnen suchen wir Architektinnen und Architekten, die zu Ihnen und zu Ihrem Bauvorhaben passen. Auf unserer Internetseite finden Sie Exkursionsmöglichkeiten zu gelungenen Bauvorhaben in Ihrer Nähe.

Gerne beraten wir Sie auch vor Abschluss Ihrer Architekten- und Ingenieurverträge, Musterverträge finden Sie unter → [www.ekir.de/bauberatung](http://www.ekir.de/bauberatung).

Bald legen Ihnen Ihre Architektinnen oder Architekten erste Pläne vor.

### In der Entwurfsphase klären wir gemeinsam unter anderem die Fragen:

- Sind die Funktionsbereiche richtig zugeordnet?
- Lässt sich das Gebäude auch für unterschiedliche Bedürfnisse gut nutzen? Ist es barrierefrei?
- Ist das Energiekonzept zukunftsfähig?
- Werden finanzielle Rahmenbedingungen eingehalten?

Danach erstellen Ihre Planer die Kostenberechnung. Alle erforderlichen Unterlagen werden an das Kirchenkreisdezernat des Landeskirchenamts oder die Superintendenturen der Kirchenkreise zur Genehmigung eingereicht. Bitte beachten Sie hierzu §51 der WiVO (Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung).